

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3909/2022

Tagesordnungspunkt

Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.03.2022	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - RSV Rotation Greiz e. V. - in der Sportart **Ringern die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2022/2023**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.500,00 €** für das Jahr 2022.
2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - 1. RSV 1886 Greiz e. V. - in der Sportart **Radsport die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2022/2023**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2022.
3. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - Kreissportbund Greiz e. V./ Kreissfachausschuss Leichtathletik - in der Sportart **Leichtathletik die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2022/2023**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2022.

4. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - Kreissportbund Greiz e. V./ Kreissfachausschuss Tischtennis - in der Sportart **Tischtennis die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2022/2023**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 5.000,00 €** für das Jahr 2022.
5. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V.- in der Sportart **Schwimmen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2022/2023**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2022.
6. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - 1. FC Greiz e. V.- in der Sportart **Fußball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2022/2023**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €** für das Jahr 2022.
7. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) erhält der Träger/Verein - Kreis-Kegel-Verein Greiz e. V.- in der Sportart **Kegeln die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2022/2023**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.500,00 €** für das Jahr 2022.

Die vorgenannten Förderungen erfolgen vorbehaltlich der noch durch einzelne Antragsteller beizubringenden Anlagen zu den vorliegenden Anträgen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 Sportförderungsgesetz des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe des Haushaltes gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) wurden durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine/Kreisfachausschüsse, entsprechend der Vorlage, Anträge auf Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz in der jeweiligen Sportart für die Jahre 2022/2023 sowie auf Förderung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Talentförderzentrum für das Jahr 2022 gestellt.

Die bisherige Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz, die für zwei Jahre ausgesprochen wird, ist mit dem 31.12.2021 ausgelaufen.

Der H.S.V. Ronneburg e. V., als Träger des Talentförderzentrums Handball für die Jahre 2020/2021, stellt keinen neuen Antrag auf Anerkennung für den kommenden Zeitabschnitt. Nach vorliegenden Informationen des Vereins sieht dieser sich nicht mehr in der Lage, die vorgegebenen Richtlinien und Kriterien für eine Anerkennung zu erfüllen. Dies trifft insbesondere auf den nicht mehr gegebenen überregionalen Wirkungskreis zu und auf das fehlende hauptamtliche Personal zur Durchführung des diesbezüglichen Trainingsbetriebes.

Im Sinne des Erhalts und des weiteren Ausbaus des Systems der Talentförderung und des derzeitigen Leistungsvermögens der Sportvereine und Kreisfachausschüsse im Landkreis Greiz ist es das Ziel, für ausgewählte erfolgreiche Sportarten mit einer starken quantitativen vereinsübergreifenden Frequentierung mit Mitteln des Landkreises Greiz und anderen Zuwendungsgebern, Übungsleiter und Trainer in den Kreisfachausschüssen oder Sportvereinen für die Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher zu beschäftigen bzw. vertraglich zu binden. Dies erfolgt über Festanstellungen, selbstständiger Trainertätigkeit, Honorarverträgen oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Übungsleiter bzw. Trainer.

In den für die Jahre 2022 und 2023 anzuerkennenden 7 Talentförderzentren des Landkreises Greiz sollen rund 340 sportlich talentierte Mädchen und Jungen von einer Vielzahl von Trainern/Übungsleitern gefördert werden. Insgesamt werden in diesen Zentren ca. 18 Vereine eingebunden.

Beispielsweise sind im Talentförderzentrum Leichtathletik "Thüringisches Vogtland" neben Zeulenroda-Triebes, Seelingstädt und Wünschendorf auch 4 Vereine aus dem Saale-Orla-Kreis (Schleiz, Neustadt/O., Hirschberg und Triptis) in die Förderstruktur integriert bzw. eingebunden.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit und der fachlichen Eignung hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen und Kreisfachausschüssen (KFA) in Verbindung mit dem Kreissportbund Greiz gestellten Anträge auf Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2022/2023 sowie auf Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Talentförderzentren des Landkreises für das Jahr 2023 wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

In diesen Prozess wurde der Kreissportbund Greiz e. V. (KSB Greiz), entsprechend der „Sportförderrichtlinie“, einbezogen, der diesbezüglich eine sportfachliche Stellungnahme vorlegte. Diese spielt bei der Bewertung der Anerkennung und Förderung eine wesentliche Rolle.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport - 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Vereine; Kreisfachausschüsse und deren Sportarten:

- Talentförderzentrum Ringen - RSV Rotation Greiz e. V.,
- Talentförderzentrum Radsport - 1. RSV 1886 Greiz e. V.,
- Talentförderzentrum Leichtathletik - KSB Greiz e. V. / KFA Leichtathletik,
- Talentförderzentrum Tischtennis - KSB Greiz e. V. / KFA Tischtennis,
- Talentförderzentrum Schwimmen - 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V.,
- Talentförderzentrum Fußball - 1. FC Greiz e. V.,
- Talentförderzentrum Kegeln - Kreis-Kegel-Verein Greiz e. V. (KFA)

sind gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) förderfähig und auf Grund der erfüllten Kriterien (z. B. Olympische Sportarten oder Sportarten, die nach Einschätzung des Kreissportbundes Greiz als regional bedeutsam anzusehen sind) und der erzielten sportlichen Erfolge im vergangenen Zeitraum als - Talentförderzentrum des Landkreises Greiz - für die Jahre 2022/2023 anzuerkennen und für das Jahr 2022 zu fördern.

Durch den Kreissportbund Greiz erfolgte mit Beschluss des Vorstandes vom 24.01.2022 eine sportfachliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Diese begründet sich auf das Konzept des Kreissportbundes zur Entwicklung und Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher im Landkreis Greiz und der Bewertung der eingegangenen Anträge.

Die Höhe der Förderung, die jährlich durch den Ausschuss für die Talentförderzentren des Landkreises Greiz (siehe Beschlussvorschläge und Anlage) vergeben wird, richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Sportart,
- Gesamtkosten der Maßnahme,

- Darstellung der Bedürftigkeit im Finanzierungsplan,
- Art und Weise des Anstellungsverhältnisses Übungsleiter(in)/Trainer(in) beim Antragsteller.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge zur Förderung für das Jahr 2022 und des zur Verfügung stehenden Förderetat, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Vorhaben/Projekten eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung der kreislichen Talentförderzentren und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2022 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **108.370,00 €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine wurden durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport sowie durch die Verwaltung im Jahr 2022 noch nicht vergeben bzw. verfügt.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 19.500,00 € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als vorgeschlagen, genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	19.500,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2022		
HH-Stelle:	55000.71801		
HH-Ansatz 2022:	108.370,00 €		
Erläuterung: Förderung des Sports			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, <u>23.02.2022</u>	Greiz, <u>24.02.2022</u>		
 _____ Amtsleiterin Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter I		